Drucksache 7/428

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 145 des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drucksache 7/273

VBB-Ermäßigungen für Frührentnerinnen und Frührentner und Inhaberinnen und Inhaber der Jugend BahnCard

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Vor zehn Jahren wurde das VBB-Seniorenticket eingeführt - das VBB-Abo 65plus. Das Ticket ist an das Alter gekoppelt, zur Nutzung berechtigt sind alle Personen, die am 1. Geltungstag 65 Jahre alt oder älter sind. Menschen, die jünger als 65 Jahre und etwa aufgrund von Unfällen oder Erkrankungen frühzeitig in Rente gegangen sind, sind nicht berechtigt, das 65plus-Ticket zu erwerben.

Ferner werden an Inhaberinnen und Inhaber von BahnCards 25 und BahnCards 50 Einzelfahrausweise und Tageskarten des Ermäßigungstarifs ausgegeben. Die Jugend BahnCard 25 berechtigt hingegen nicht zum Erwerb vom Fahrausweisen des Ermäßigungstarifs.

- 1. Um welche Anzahl würde sich nach Einschätzung der Landesregierung der Nutzerkreis des VBB-Abo 65plus erhöhen, wenn auch Menschen, die aufgrund von Unfällen oder Erkrankungen frühzeitig in Rente gegangen sind, berechtigt sind, das Ticket zu erwerben?
- zu Frage 1: Es liegen keine Angaben über mögliche Nutzerzahlen vor.
- 2. Um welche Anzahl würde sich nach Einschätzung der Landesregierung der Nutzerkreis des Ermäßigungstarifs erhöhen, wenn auch die Jugend BahnCard 25 dazu berechtigt, im Verbundgebiet den Ermäßigungstarif zu nutzen?
- zu Frage 2: Es liegen keine Angaben über mögliche Nutzerzahlen vor.
- 3. Von welchen Mehrkosten geht die Landesregierung in den unter 1. und 2. genannten Fällen jeweils aus?

zu Frage 3: Da die Anzahl des Nutzerkreises nicht bekannt ist, können die Mehrkosten nicht benannt werden.

Eingegangen: 03.01.2020 / Ausgegeben: 08.01.2020

4. Beabsichtigt die Landesregierung, auf die unter 1. und 2. genannten Ermäßigungen hinzuwirken? Wenn ja, welchen zeitlichen Vorlauf würde die Einführung benötigen? Wenn nein, aus welchen Gründen?

zu Frage 4: Es ist nicht vorgesehen, die Jugend-BahnCard im VBB anzuerkennen oder die Rahmenbedingungen zum VBB-Abo 65plus zu ändern.

Die Jugend-BahnCard wird im VBB nicht anerkannt. Dies hängt mit der Finanzierung bzw. dem Mindereinnahmenausgleich für die BahnCards zusammen. Da ermäßigte Fahrausweise ausgegeben werden statt Fahrausweise des Regeltarifs, erhalten die VBB-Verkehrsunternehmen einen Anteil aus dem BahnCard-Grundkartenumsatz. In der BahnCard-Vereinbarung ist festgelegt, dass nur die regulären BahnCards 25 und 50 (auch in anderen Variationen z. B. First) anerkannt werden. Die sogenannten Promotions-BahnCards (z. B. Jugend-BahnCard 25) fallen nicht unter diese Vereinbarung. Bei der Jugend-BahnCard 25 besteht die Gefahr, dass mit einem sehr günstigen Preis (10,- €) die Kinderaltersgrenze im Verbund ausgehebelt werden kann. Bereits heute können Schüler*innen stark rabattierte Zeitkarten für Azubi/Schüler erwerben, die sich mit dem VBB-Freizeit-Ticket für Auszubildende und Schüler auf das VBB-Gesamtnetz erweitern lassen.

Das Tarifangebot "VBB-Abo 65plus" wurde für Senioren geschaffen, um möglichst viele neue Fahrgäste zu gewinnen, die Bahnen und Busse in der Hauptstadtregion nutzen. Eine zu diesem Angebot durchgeführte Marktforschung hat ergeben, dass dieses Angebot nur kostenneutral für die Verkehrsunternehmen eingeführt werden konnte, wenn es ausschließlich von Personen als Jahreskarte erworben werden kann, die älter als 64 Jahre sind. Es handelt sich nicht um ein von den Aufgabenträgern rabattiertes Ticket. Eine Erhöhung der Nutzer durch eine Altersanpassung oder die Ausweitung des Berechtigtenkreises würde zu finanziellen Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen. Diese müssten an dieser Stelle die Mindereinnahmen durch eine Fahrpreisanpassung (erhöhung) anderer Fahrausweisangebote bzw. des VBB-Abo 65plus ausgleichen, was wiederum bedeutet, dass andere Fahrgäste das Angebot des VBB-Abo 65plus mitfinanzieren würden. Das VBB-Abo 65plus ist nicht einkommensgebunden, es handelt sich nicht um ein Sozialticket. Ein vergünstigtes Tarifangebot für Leistungsempfänger (z. B. Arbeitslosengeld I & II) wird mit dem Mobilitätsticket Brandenburg angeboten. Da der Eintritt in den Ruhestand sehr flexibel ist und für die Nutzergruppe Senioren ein unbürokratisches Antragsverfahren eingeführt werden sollte, hat man sich auf die Altersgrenze 65plus verständigt. Für Orte mit Stadtlinienverkehr und für die kreisfreien Städte kann alternativ die günstige 9-Uhr-Karte (Cottbus 8-Uhr-Karte) erworben werden.